

Mein Weg zum Darlehen „Hessen-Mikroliquidität“

Bitte beachten Sie diese Hinweise bevor Sie einen Antrag über das Portal senden. Ohne Beachtung dieser Hinweise wird Ihr Antrag abgelehnt.

1. Lesen Sie sich das Merkblatt „Hessen-Mikroliquidität“ genau durch und schätzen auf Basis der dort geschilderten Förderbedingungen ein, ob Sie förderfähig sind. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich gerne an Ihren Kooperationspartner (siehe Punkt 2) oder an unser WIBank Servicecenter montags bis samstags von 8 bis 18 Uhr unter 0611 774-7333 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an foerderberatunghessen@wibank.de. **Anträge, welche die Bedingungen des Merkblattes nicht erfüllen, werden abgelehnt.** Das Merkblatt finden sie [hier](#).
2. **Stellen Sie fest, welcher Kooperationspartner für Sie zuständig ist**, eine Liste der Kooperationspartner finden [hier](#).
Hinweis: Wenn Sie Mitglied einer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) sind, ist die jeweils regional zuständige IHK oder HWK Ihr Kooperationspartner. Sie dürfen dann nur diese als Kooperationspartner angeben. Wenn dies nicht so ist, kann eine der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften für Sie zuständig sein. Nehmen Sie zu dieser Frage Kontakt zu einer der Wirtschaftsfördergesellschaften in Ihrer Region auf. Grundsätzlich können nur Angehörige der „freien Berufe“ Ihre Anträge ohne Kooperationspartner direkt bei der WIBank einreichen.
3. **Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Kooperationspartner auf.**
Die E-Mail-Adressen und die Telefonnummern der Kooperationspartner finden Sie in der Liste, die Sie unter 2. beachtet haben. Schildern Sie Ihren monatlichen, durch die „Corona-Krise“ ausgelösten **zusätzlichen Liquiditätsbedarf**, der nicht schon durch anderweitige Fördermaßnahmen gedeckt wird oder gedeckt werden kann, wie z.B. dem „Corona-Virus-Soforthilfeprogramm Hessen 2020“ und den Sie zur Aufrechterhaltung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit /Ihrer Existenz zwingend benötigen. Dieser kann maximal für 6 Monate ab Eintritt der Krise beantragt werden, in Höhe von in Summe maximal 35.000,00 Euro in 6 Monaten. Schildern Sie, inwiefern Sie ohne die „Corona-Krise“ über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen bzw. verfügt haben und wie Sie dies anhand geeigneter Unterlagen nachweisen können. Schildern Sie, ob und wie Sie mit Hilfe des Darlehens Hessen-Mikroliquidität und ggfs. weiterer Maßnahmen Ihre unternehmerische Tätigkeit in der Corona-Krise aufrechterhalten können. Lassen Sie sich von Ihrem Kooperationspartner dazu und über weitere Möglichkeiten zur Überwindung der aktuellen Krisensituation beraten. Angehörige der „freien Berufe“ können diesen Schritt überspringen und den Antrag direkt an die WIBank weiterleiten. Die entsprechenden Angaben werden diesen jedoch im Verlauf des Antragsprozesses ebenfalls abverlangt.
4. **Stellen Sie die benötigten Antragsunterlagen zusammen.**
Sie können nur dann einen Antrag stellen, wenn Sie im Verlauf des online-Antragsprozesses folgende Unterlagen hochladen:

- a. Unterschriebene De-minimis-Erklärung
Füllen Sie die De-minimis-Erklärung aus (inkl. Setzung der erforderlichen Kreuze), drucken und unterschreiben Sie diese – Ihre Unterschrift ist auf der De-minimis-Erklärung zwingend erforderlich. Das Formular der De-minimis-Erklärung finden Sie [hier](#).
- b. Ausweiskopie Vorderseite
- c. Ausweiskopie Rückseite
- d. Gewerbean-/ummeldung bzw. Anmeldung beim Finanzamt (u.a. für freiberufliche Tätigkeiten) bzw. Handelsregisterauszug
- e. *Wenn Sie nicht EU-Staatsbürger sind:* Kopie der Aufenthaltserlaubnis
- f. Unterlagen zum Unternehmen, also den **aktuellsten** Steuerbescheid Ihres Finanzamtes (mindestens aus dem Jahr 2017, möglichst aus 2019 oder 2018), sowie eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (wenn vorhanden). Setzen Sie sich dazu im Zweifel mit Ihrem/Ihrer Steuerberater/in Verbindung. Ohne entsprechende Unterlagen zu Ihrer bisherigen unternehmerischen Tätigkeit kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

5. **Wandeln Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen in Dateiform um**, geben diesen einen Dateinamen, anhand dessen Sie die Unterlage leicht identifizieren können (z.B. „Ausweis_Vorderseite“, „Steuerbescheid_2019“ usw.) und speichern Sie diese in einem neuen Verzeichnis auf Ihrem PC, welches Sie leicht wiederfinden können.

Hinweise: Dafür eignet sich am besten ein Scanner. Vorder- und Rückseite Ihres Ausweises können Sie auch im jpeg-Format (also als Foto) hochladen. Bitte prüfen Sie die Dateien auch auf Lesbarkeit. Vergessen Sie nicht, die De-minimis-Erklärung auszudrucken, auszufüllen, zu unterzeichnen und erst dann einzuscannen.

6. **Starten Sie die Online-Antragstellung.**

Bitte starten Sie die Online-Antragstellung erst, wenn Sie alle hier aufgeführten Schritte von 1. bis 5. vollständig durchlaufen haben. Sie werden im Rahmen der Antragstellung noch weitere Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation machen müssen, die Sie ohne das vollständige Durchlaufen dieser Schritte nicht angeben können. Der Antragsprozess kann dann nicht weitergeführt werden. Der Antragsprozess stoppt auch, wenn Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen nicht vollständig in Dateiform vorliegen haben und hochladen können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können „Zwischenstände“ nicht abgespeichert werden. **Wenn der Antragsprozess abbricht, müssen Sie den Online-Antragsprozess noch einmal komplett neu durchlaufen.**

Bitte wählen Sie im Antragsprozess nur den für Sie zuständigen Kooperationspartner aus.

Angehörige der freien Berufe wählen bitte „Kein Kooperationspartner“ aus.

Starten Sie den Antragsprozess unter diesem Link: <https://www.agrarportal-hessen.de/mikrodarlehen>.